

Änderungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8 BauGB durch Beschluss des Rates vom 09.06.2020 aufgestellt worden.

Der Änderungsbeschluss ist am 04.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Mendig, den

(Hans Peter Ammel)
Stadtbürgermeister

(Siegel)

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 04.09.2020 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 14.09.2020 bis 14.10.2020 bei der Verbandsgemeinde Mendig eingesehen werden. Mit Schreiben vom 28.08.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mendig, den

(Hans Peter Ammel)
Stadtbürgermeister

(Siegel)

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanänderung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom 27.10.2022 bis einschließlich 28.11.2022 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 19.10.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 20.10.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mendig, den

(Hans Peter Ammel)
Stadtbürgermeister

(Siegel)

erneute, verkürzte und eingeschränkte Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB
erneute, verkürzte, eingeschränkte und beschränkte Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 3, § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanänderung hat gemäß § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht, dabei wurde bestimmt, dass die Beteiligung auf die geänderten Planinhalte eingeschränkt wird. Mit Schreiben vom wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme zu den geänderten Planinhalten vorzulegen.

Stadt Mendig, den

(Hans Peter Ammel)
Stadtbürgermeister

(Siegel)

Beschluss über die Bebauungsplanänderung

Die 2. Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.

Stadt Mendig, den

(Hans Peter Ammel)
Stadtbürgermeister

(Siegel)

Ausfertigung

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Mendig, den

(Hans Peter Ammel)
Stadtbürgermeister

(Siegel)

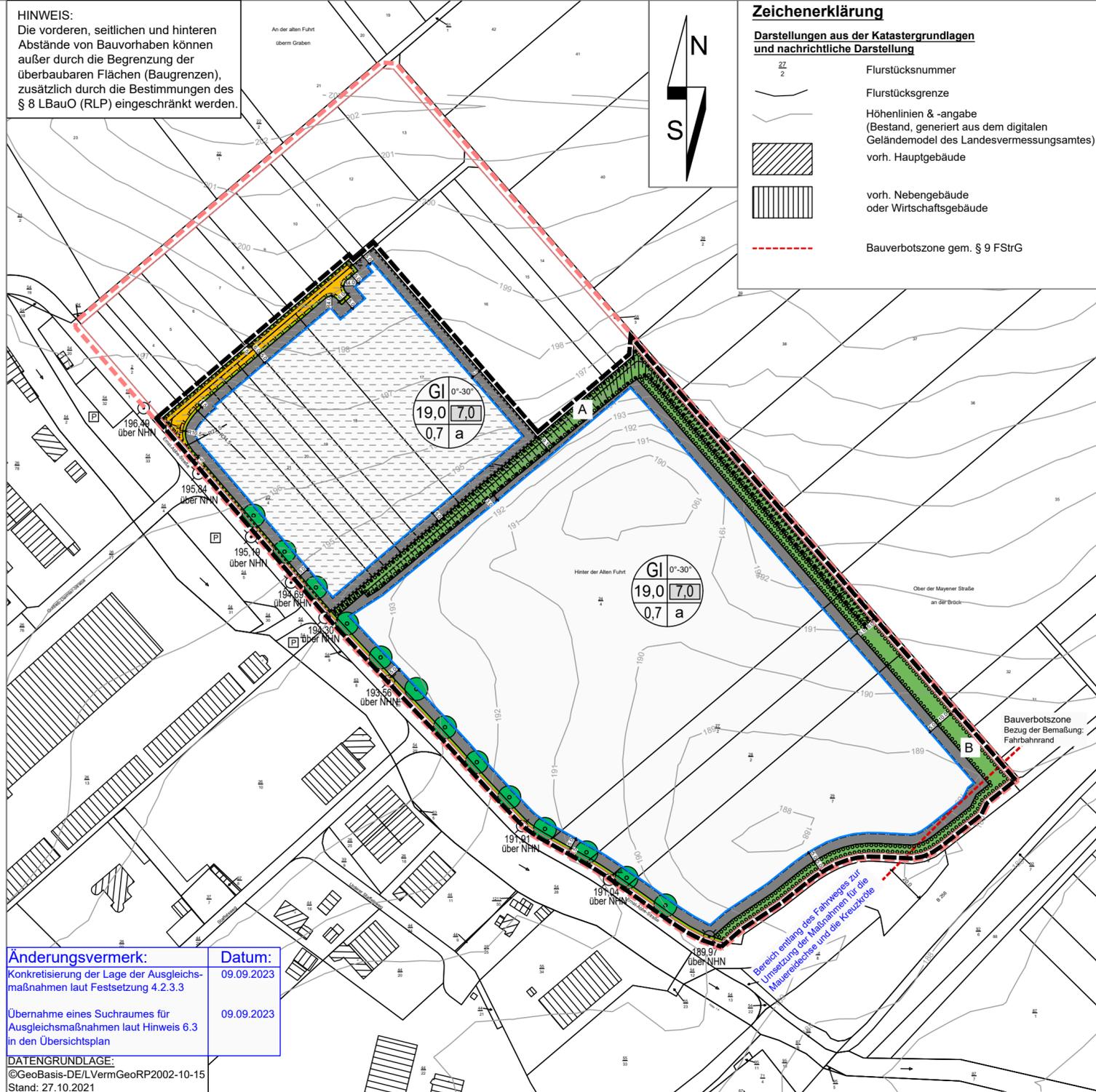
Inkrafttreten

Die 2. Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Stadt Mendig, den

(Hans Peter Ammel)
Stadtbürgermeister

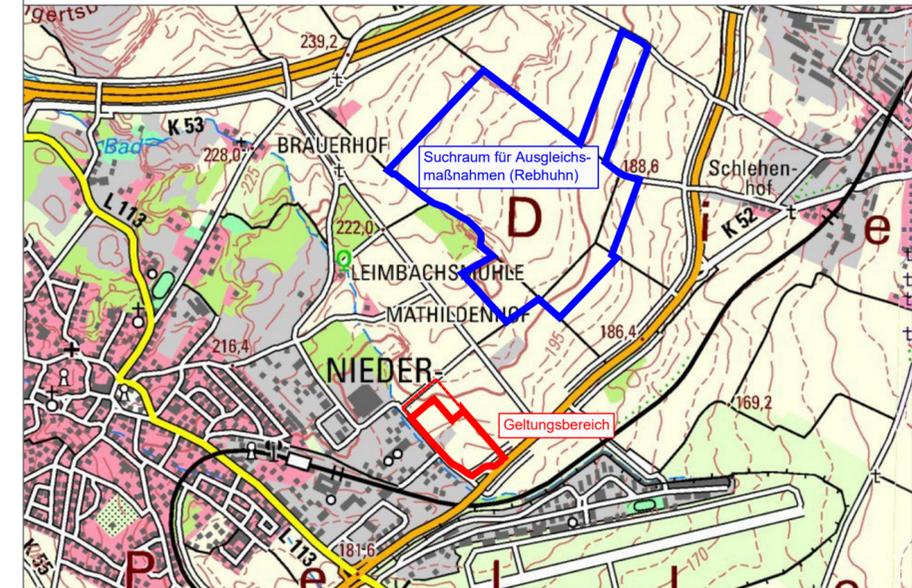
(Siegel)



Bebauungsplan "Industriegebiet Mendig Erweiterung in östlicher Richtung" 2. Änderung

Stadt:	Mendig	Verbandsgemeinde: Mendig
Gemarkung:	Niedermendig	Flur: 25
Maßstab:	1:2.000	

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:20.000



Geht zur den Verfahren gem § 13a, § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Sept. 2023	AW
Geht zur den Verfahren gem § 13a, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Sept. 2022	MP/AW
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projekte\2799_Mendig, Industriegebiet östliche Erweiterung_BPA1_plan\2799_BPA.dwg 0,25 qm